

Das Geld-, Bank- und Währungswesen



im ehemaligen deutschen Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika

Von Claus-Peter Meyer

In Deutsch-Ostafrika trafen zwei unterschiedliche Währungssysteme zusammen, deren Grundlagen bereits vor Beginn der deutschen Kolonialzeit festgelegt waren. Das Deutsche Reich hatte als „Mutterland“ eine Goldwährung mit der Währungseinheit „Mark“. Basis des ostafrikanischen Geld- und Währungswesens war aber zunächst die Silberwährung Britisch-Indiens mit der Währungseinheit „Rupie“. Die Entwicklung der Geldgeschichte in Deutsch-Ostafrika läßt sich in drei Hauptperioden unterteilen.

Die Übergangsphase vor Einführung der Gesellschaftsrupie in Deutsch-Ostafrika (1884 – 1890)

Kennzeichen der deutschen Schutzherrschaft der ersten Periode war, daß von keiner Seite Einfluß auf das vorgefundene Münz- und Geldwesen genommen wurde. Weder die mit der Verwaltung des Schutzgebiets beauftragte Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft (DOAG), noch die Reichsregierung versuchten in dieser Anfangsphase, das Währungssystem zu verändern. Zum Zeitpunkt der deutschen Kolonialexpansion Mitte der achtziger Jahre herrschten in Ostafrika folgende Geldverhältnisse vor:

Die offizielle Rechnungseinheit war der amerikanische Golddollar. Als Umlaufgeld wurden Maria-Theresia-Taler, französische 5-Franken-Stücke, portugiesische und indische Rupien benutzt, wobei 100 Rupien einem Wert von 47 Dollar entsprachen. Als Scheidemünzen dienten sansibarische und indische Pesa-Stücke aus Kupfer, silberne $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -Rupie-Münzen aus Indien und zerhackte französische 5-Franken-Stücke.

An der Küste Ostafrikas herrschte bereits der Geldverkehr vor, als die DOAG ihre Tätigkeit im Jahre 1885 aufnahm. Der Maria-Theresia-Taler hatte seine führende Rolle an die indische Rupie ver-

loren, blieb aber bis 1890 noch ein beliebtes Zahlungsmittel. Von den deutschen Kaufleuten wurde er mit einem Wert von 3 Mark berechnet.

Die Niederlassung der DOAG in Tanga verwendete für ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich Bargeld in Form von Kupfer- und Silbermünzen überwiegend indischer Herkunft. Bis 1890 hatte sich auch in der gesamten Umgebung dieser Hafenstadt die Entwicklung vom Tauschhandel zum gemünzten Geld vollzogen. Das Münzgeld drang sogar bis hinauf in das Bergland von Usambara vor, wobei vor allem Silbermünzen bei der einheimischen Bevölkerung besonders beliebt waren.

Aufgrund dieser Entwicklungen entstanden Überlegungen, die Geldverhältnisse in Deutsch-Ostafrika zu ordnen. Sie sollten nach Möglichkeit an die im Deutschen Reich herrschende Währung angepaßt werden. Daher befragte im Jahre

1886 das Auswärtige Amt die am Ostafrika-Handel beteiligten Firmen. Hiermit sollte vor allem die Zweckmäßigkeit einer Einführung der deutschen Reichswährung überprüft werden. Einhellig sprachen die Firmenvertreter sich dafür aus, es bei dem bestehenden Münzsystem zu belassen. Man plädierte dafür, bei einer Prägung eigener Münzen, diese Zahlungsmittel den in Ostafrika üblichen Nominalen des indischen Geldsystems anzupassen. Durch eine gewaltsame Veränderung des Geldsystems, so befürchtete man, würden die bestehenden engen wirtschaftlichen Verbindungen zu Indien gefährdet und der Handelsverkehr zum Erliegen kommen. Außerdem hielt man die Entwicklung des Handels in Deutsch-Ostafrika noch nicht für genügend ausgereift, um die Einführung eines neuen Münzsystems zu rechtfertigen.

Aus diesen Gründen entschied man sich seitens der Reichsregierung dafür, die indische Rupiewährung erst einmal im vollen Umfang beizubehalten. Die Diskussion über eine Einführung der Reichswährung war damit aber noch lange nicht abgeschlossen.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß es in den Jahren von 1884 bis 1890 noch kein eigenes wirtschaftlich und rechtlich gesichertes Landesgeld in Deutsch-Ostafrika gab. Im Gegenteil: Bedingt durch den Handel mit den Nachbarstaaten wurden zahlreiche fremde Geldsorten eingeführt, wobei die indische Rupie die Rolle der Leitwährung einnahm.

Die Rupie der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft (1890 – 1903/04)

Zu Beginn der zweiten Epoche wurde der DOAG durch zwei Verordnungen (5. Januar und 14. März 1890) des Auswärtigen Amtes die Ausprägung von Kupferpesa und Silberrupien erlaubt. Entsprechend der kaiserlichen Verordnung (vom 14. April 1890) mußten diese Münzen auf Kosten der Ge-



Maria-Theresia-Taler 1780
Nachprägung ca. 1900



Karte von Deutsch-Ostafrika um 1912

sellschaft in der Reichsmünzstätte Berlin hergestellt werden. Jede weitere Münzprägung mußte von der DOAG dem Auswärtigen Amt angezeigt werden und bedurfte der Zustimmung der Reichsregierung. Die DOAG hatte somit kein uneingeschränktes Münzregal oder eine Münzhoheit, sondern lediglich eine Prägebefugnis für Kupfer- und Silbermünzen, die einer Kontrolle und Reglementierung durch das Reich unterlag. Die Gesellschaft konnte aus diesem „Herstellungsrecht“ allerdings einen Münzgewinn erzielen, der sich aus der Differenz zwischen den Herstellungskosten und dem Nennwert der Münzen ergab.

Durch den Vertrag vom 20. November 1890 beschränkte die Reichsregierung nicht nur die Zahlungskraft der Gesellschaftsmünzen sondern auch ihren Geltungsbereich. Sie behielt sich das Recht vor, einschneidende Bestimmungen über das Münzwesen in Deutsch-Ostafrika zu treffen. In diesem Schutzgebiet war somit einer privaten Kolonialgesellschaft die Münzprägung überlassen worden. Weitere gesetzliche Regelungen fehlten völlig, und die DOAG übernahm auch keine Verpflichtung zur Einlösung ihrer Gesellschaftsmünzen.

Die von der Gesellschaft aufgrund des Prägerrechts ausgegebenen Münzen bildeten eine Ergänzung der bis zu diesem Zeitpunkt umlaufenden Münzsorten. Die Gesellschaftsrupien stellten dabei den bei weitem geringeren Anteil am Geldumlauf dar.

Die DOAG erwies sich auf Dauer als politisch und finanziell zu schwach, um die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung eines so großen Gebietes (995 000 km²) zu erfüllen. Deshalb trat sie mit Wirkung zum 1. Januar 1891 die direkte Verwaltung des Schutzgebietes an das Deutsche Reich ab und war damit nur noch eine private Erwerbsgesellschaft.

Da es aber noch keine festgelegte Kursrelation zwischen Rupie und Mark gab, wurde monatlich ein Gouvernementskurs der Rupie festgelegt. Er gab den Durchschnittskurs wieder, zu dem sich das Gouvernement mit den jeweils benötigten Barmitteln in Rupien eindeckte. Der Gouvernementskurs wurde von 1891 bis 1903 ermittelt und schwankte in diesem Zeitraum zwischen 1,48 Mark und 1,06 Mark für eine Rupie. Erst die Fixierung einer konstanten Parität zwischen Rupie und Mark durch die Neuordnung des deutsch-

ostafrikanischen Münzwesens im Jahre 1904 machte die aufwendige monatliche Berechnung des Gouvernementskurses überflüssig.

Mit der Ausgabe eigener Münzen durch die DOAG stellte sich wiederum die Frage nach einer Regelung des Münz- und Geldwesens für das ostafrikanische Schutzgebiet.

So bestand die Münzgesetzgebung in den Jahren von 1892 bis 1898 fast ausschließlich aus Verboten der Einfuhr und des Umlaufs von ausländischen Münzsorten. Hierdurch sollte die Überschwemmung des Schutzgebietes mit diesen Münzen verhindert und die Verbreitung der Gesellschaftsmünzen erleichtert werden.

Die Gesellschaftsrupien entsprachen einer Art Landesmünze für Deutsch-Ostafrika. Ihr Umlauf beschränkte sich zunächst auf die Küste der Kolonie und das Usambara-Gebiet. Nachdem die einheimische Bevölkerung das anfängliche Mißtrauen gegen die neuen Münzen überwunden und ihren Metallwert akzeptiert hatte, fanden die Münzen mit der Zeit auch den Weg ins Landesinnere. Als Vorbild für die deutschen Prägungen dienten die indischen Silberrupien und Kupferpesa, die seit zwei Jahrzehnten im ostafrikanischen Raum das Hauptzahlungsmittel darstellten. In der Ausführung sollten sie aber so gestaltet werden, daß sie als eigene Münzen der Gesellschaft erkennbar waren.

Die Kupfermünzen (Pesa) tragen auf der Vorderseite in arabischer Schrift den Text „Gesellschaft Deutschlands“ und die mohammedanische Jahreszahl in arabischen Zahlzeichen. Die arabische Beschriftung befindet sich in der Mitte der Münze und ist von einem Lorbeerkrans umgeben. Die Rückseite zeigt den Reichsadler und die deutsche Beschriftung „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ mit deutschen Jahreszahlen. Die Pesa wurden aus reinem Kupfer geprägt, d.h. ihre Legierung enthält 1000 Anteile Kupfer.

Die Silbermünzen (Rupie) zeigen auf der Vorderseite die Büste des Kaisers Wilhelm II. in der Uniform der Garde du Corps mit der lateinischen Umschrift

Prägezahlen der Gesellschaftsmünzen 1890 – 1902

Nominal	Metall	Anzahl	Wert in Rupien	
2 Rupien	(Ag)	50.854	101.708	
1 Rupie	(Ag)	2.337.778	2.337.778	
½ Rupie	(Ag)	358.342	179.171	
¼ Rupie	(Ag)	526.688	131.672	
1 Pesa	(Cu)	41.092.335	642.067	47 Pesa
Gesamtwert:			3.392.396	47 Pesa

Technische Daten der Gesellschaftsmünzen 1890 – 1902

Nominal	Metall	Rauhgewicht g	Feingewicht g	Feingehalt ‰	Größe mm
2 Rupien	(Ag)	23,327	21,383	916,6	35,00
1 Rupie	(Ag)	11,664	10,692	916,6	30,50
½ Rupie	(Ag)	5,832	5,346	916,6	24,42
¼ Rupie	(Ag)	2,916	2,673	916,6	19,20
1 Pesa	(Cu)	6,520	-	-	25,20

„Guilelmus II - Imperator“. Auf der Rückseite ist das Wappen der DOAG, ein schreitender Löwe unter einer Kokospalme, und die Jahreszahl abgebildet. Die Umschrift lautet „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ mit einer entsprechenden „Wertangabe“. Die DOAG ließ Silberstücke zu 2 Rupien, 1 Rupie, ½ Rupie und ¼ Rupie ausprägen. Diese Gesellschaftsmünzen haben eine Legierung von 916,6 Anteilen Silber und 83,4 Anteilen Kupfer. Die Stücke entsprechen in Größe, Gewicht und Feinheit den indischen Nominalen.

Die Kupferpesa der DOAG setzten sich schnell durch und verdrängten die fremden Scheidemünzen, deren Umlauf verboten wurde. Beim Silber machten die Gesellschaftsmünzen nur den kleineren Teil des Geldumlaufs aus. Weiterhin liefen auch britisch-indische Gepräge und zu 1-, ½-, ¼- und ⅛ Rupie, sowie in geringen Mengen noch portugiesische Rupien um. Sie bildeten mit den deutschen Münzen eine Umlaufgemeinschaft und waren auch zur Aufrechterhaltung des expandierenden Zahlungsverkehrs notwendig.

Trotzdem kam es immer wieder zwischen Reichsregierung, Schutzgebietsverwaltung und Kolonialgesellschaft zu Auseinandersetzungen über das Währungssystem in Deutsch-Ostafrika. Schließlich verzichtete die DOAG gegen eine besondere Entschädigung (Vertrag vom 15. November 1902) auf ihr Sonderrecht der Münzprägung. Ab 1. April 1903 hatte das Deutsche Reich endlich das Recht zur Gestaltung und Ordnung des deutsch-ostafrikanischen Münzwesens erhalten. Die Auseinandersetzungen über das Währungssystem endeten damit aber noch längst nicht.

Die Epoche der Reichsrupie (1904 – 1918/25)

Mit der Übernahme des Münzrechtes durch das Deutsche Reich bot sich die Gelegenheit, eine Neuordnung des Münzwesens Deutsch-Ostafrikas vorzunehmen. Trotz der Möglichkeit nun die Währungsverhältnisse zu verändern, entschloß sich die Reichsregierung nach langwierigen Diskussionen zur Beibehaltung der Rupiewährung. Eine Neuordnung des Münzwesens wurde aber in zwei entscheidenden Bereichen vorgenommen:

Ab 1. Mai 1904 wurde ein amtliches Verhältnis zwischen Rupie und Mark mit 1 Rupie = 1,33 Mark festgelegt (Bekanntmachung vom 18. April 1904). Ab 1. April 1905 wurde die Rupie nach dem Dezimalsystem in 100 Heller unterteilt (Bekanntmachung vom 28. Dezember 1904). Der weitere Ausbau des deutsch-ostafrikanischen Münzsystems erfolgte Zug um Zug. Die ab 1904 neu ausgeprägten Reichsrupien waren in Deutsch-Ostafrika ebenso wie die Gesellschaftsrupien eine Landesmünze.

Die Vorderseite der Silbermünzen (Rupie) entspricht in ihrer Gestaltung den Prägungen der DOAG. Auf der Rückseite ist die Wertangabe, die Jahreszahl und das Münzzeichen abgebildet. Diese Angaben sind umgeben von einer aus Palmwedeln bestehenden Verzierung. Die Umschrift lautet „Deutsch-Ostafrika“. Es wurden Silberstücke zu 1 Rupie, ½ Rupie und ¼ Rupie ausgeprägt. Die ursprünglich geplanten 2-Rupien-Stücke wurden nicht mehr hergestellt. Die Reichsrupien haben die gleiche Legierung wie die Rupiestücke der DOAG.

Die alten Kupferpesa wurden nun systematisch eingezogen, eingeschmolzen



1 Pesa 1890



¼ Rupie 1901



½ Rupie 1891



1 Rupie 1890



2 Rupien 1893



¼ Rupie 1904



½ Rupie 1904



1 Rupie 1914

und zur Ausprägung der neuen Kupfermünzen (Heller) verwendet. Diese zeigen auf der Vorderseite die Wertangabe und das Münzzeichen in einer aus zwei Lorbeerzweigen gebildeten Verzierung. Auf der Rückseite ist die Kaiserkrone, umgeben von der Beschriftung „Deutsch-Ostafrika“ und die Jahreszahl abgebildet. Ausgeprägt wurden Münzen zu ½ Heller, 1 Heller und 5 Heller, die aus einer Legierung von 950 Anteilen Kupfer, 40 Anteilen Zinn und 10 Anteilen Zink bestehen.

Neu ausgeprägt wurden Nickelmünzen (Heller) zu 5 und 10 Heller mit einem zentralen Loch (Lochgeld). Auf der Vorderseite ist die Wertangabe, eine Verzierung aus zwei Lorbeerzweigen und das Münzzeichen dargestellt. Die Rückseite trägt als Hoheitszeichen die Kaiserkrone, die Jahreszahl und die Aufschrift „Deutsch-Ostafrika“. Die ausgeprägten Kupfer-Nickel-Stücke haben eine Legierung von 750 Anteilen Kupfer und 250 Anteilen Nickel.

Mit der Einführung des neuen Münzsystems war die Herstellung großer Münzungen erforderlich. Die Ausprägung der unterschiedlichen Nominale erfolgte je

Prägezahlen der Regierungsmünzen 1904 – 1914

Nominal	Metall	Anzahl	Wert in Rupien
1 Rupie	(Ag)	12.530.000	12.530.000
½ Rupie	(Ag)	1.640.000	820.000
¼ Rupie	(Ag)	3.300.000	825.000
10 Heller	(Cu/Ni)	3.200.526	320.052,60
5 Heller	(Cu/Ni)	3.000.000	150.000
5 Heller	(Cu)	1.566.106	78.305,30
1 Heller	(Cu)	91.549.027	915.490,27
½ Heller	(Cu)	18.393.268	91.966,34
Gesamtwert:			15.730.814,51

Technische Daten der Regierungsmünzen 1904 – 1914

Nominal	Metall	Rauhgewicht g	Feingewicht g	Feingehalt ‰	Größe mm
1 Rupie	(Ag)	11,664	10,692	916,6	30,50
½ Rupie	(Ag)	5,832	5,346	916,6	24,42
¼ Rupie	(Ag)	2,916	2,673	916,6	19,20
10 Heller	(Cu/Ni)	6,250	-	-	26,00
5 Heller	(Cu/Ni)	3,125	-	-	21,00
1 Heller	(Cu)	4,000	-	-	20,00
½ Heller	(Cu)	2,500	-	-	17,50

nach Bedarf des Zahlungsverkehrs. Aufgrund der von der Schutzgebietsverwaltung nach Berlin übersandten Bedarfsmeldungen vergab die Kolonialabteilung entsprechende Prägeaufträge. Die Regierungsmünzen wurden von 1904 bis 1914 in den Münzstätten Berlin und Hamburg hergestellt.

Der Geldumlauf in Deutsch-Ostafrika bestand aber weiterhin noch aus einer gemeinsamen Zirkulation von Reichs- und Gesellschaftsrupien. Teilweise liefen im Hinterland auch noch indische Silberrupien um, die jedoch offiziell kein gesetzliches Zahlungsmittel mehr darstellten. Aufgrund der primitiven Verwaltungsverhältnisse konnten sie aber nicht vollständig und systematisch eingezogen werden. Während der Kriegszeit verschwanden die Münzen aus dem Bargeldumlauf, weil sie von den indischen Händlern und der einheimischen Bevölkerung gehortet wurden.

Nach der Übernahme des deutschen Schutzgebiets unter englische Mandatsverwaltung wurden sie, in Ermangelung genügend britischer Münzen, bis 1921 weiter benutzt. Am 1. April 1923 verloren die deutschen Silberrupien ihre Gültigkeit als gesetzliches Zahlungsmittel. Die deutschen Hellermünzen wurden noch bis zum 15. August 1925 im Zahlungsverkehr verwendet.

Die „Deutsch-Ostafrikanische Bank“ als Notenbank

Mit der Errichtung eines Bankinstitutes als Notenbank für Deutsch-Ostafrika erfolgte ein weiterer Schritt in der Entwick-



½ Heller 1906



1 Heller 1909



5 Heller 1908



5 Heller 1914



10 Heller 1911

Banknoten von Deutsch-Ostafrika

Vorkriegsausgaben der Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1905 – 1912

Nominal	Größe mm
5 Rupien	125 x 80
10 Rupien	133 x 86
50 Rupien	150 x 110
100 Rupien	160 x 110
500 Rupien	180 x 110

lung des Geld- und Währungswesens in diesem Schutzgebiet. Der Beginn eines eigenständigen Bankwesens und die Ausgabe von Papiergeld bildete eine notwendige Ergänzung des Geldumlaufs und den Schlußpunkt der Neuordnung des ostafrikanischen Geldwesens.

Am 6. Januar 1905 erfolgte in Berlin die Gründung der Bank als Kolonialgesellschaft mit dem Firmennamen „Deutsch-Ostafrikanische Bank“. Ihren Sitz und Gerichtsstand hatte die Bank in Berlin. Zum Gründungs-Syndikat der Deutsch-Ostafrikanischen Bank gehörte bezeichnenderweise vor allem die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft, die mit 2800 Anteilen 70 Prozent des Grundkapitals (2 Mio. Mark = 1,5 Mio. Rupien) in ihren Händen hielt und damit Hauptgesellschafter dieser neuen Bank war.

Am 23. Juni 1905 nahm die Deutsch-Ostafrikanische Bank im Schutzgebiet ihre Tätigkeit auf. Zunächst unterhielt sie nur in Daressalam eine Niederlassung mit der Hauptkasse. Die Bank war aber berechtigt, weitere Agenturen innerhalb von Deutsch-Ostafrika zu errichten. Ihre Geschäftstätigkeit umfaßte in Anlehnung an die Funktionen der Reichsbank, die Ausgabe von Banknoten als Ergänzung des Geldumlaufs, die Kontrolle des Geldumlaufs im Schutzgebiet und die Sicherung der Kursstabilität der deutsch-ostafrikanischen Währung. Die Bank war berechtigt, je nach Bedarf des Geldverkehrs, auf Rupien lautende Banknoten bis zum dreifachen Nennbetrag des eingezahlten Grundkapitals auszugeben. Es durften nur Rupie-Noten zu 5, 10, 20, 50, 100 Rupien und einem Vielfachen davon begeben und im Schutzgebiet ausgegeben werden.

Im November 1905 begann die Bank mit der Ausgabe der Banknoten. Die 5-Rupien-Noten wurden als erste als Zahlungsmittel für das Schutzgebiet eingeführt. Es folgten 1906 die 50- und 10-Rupien-Noten und 1907 die 100-Rupien-Noten. Mit wachsender Nachfrage nach höheren Zahlungswerten folgte als Ergänzung im Jahre 1912 noch eine Banknote über 500 Rupien.

Vorkriegsausgaben der Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1905 bis 1912 (Abbildungen alle verkleinert)



5 Rupien-Note vom 15.6.1905



10 Rupien-Note vom 15.6.1905



50 Rupien-Note vom 15.6.1905



100 Rupien-Note vom 15.6.1905



500 Rupien-Note vom 2.9.1912



Gebäude der Deutsch-Ostafrikanischen Bank in Daressalam

Prägezahlen der Notmünzen 1916

Nominal	Metall	Anzahl	Wert in Rupien
15 Rupien	(Au)	16.198	242.970
20 Heller	(Cu)	325.940	65.188
20 Heller	(Me)	1.307.760	261.552
5 Heller	(Me)	302.000	15.100
Gesamtwert			584.810

Technische Daten der Notmünzen 1916

Nominal	Metall	Rauhgewicht g	Feingewicht g	Feingehalt ‰	Größe mm
15 Rupien	(Au)	7,100	5,325	ca. 750,0	22,50
20 Heller	(Cu)	ca.11,500	-	-	29,00
20 Heller	(Me)	ca.11,500	-	-	29,00
5 Heller	(Me)	20,000	-	-	23,00

Die Gestaltung der Banknoten wurde nach Entwürfen im Auftrag der Deutsch-Ostafrikanischen Bank vorgenommen. Bei der Ausführung der Banknoten wurde besonderer Wert auf den größtmöglichen Schutz gegen Fälschungen der Noten gelegt. Deshalb bestand die grafische Darstellung der verschiedenen Nominalen aus mehrfarbigen, äußerst diffizilen Mustern und Guillochengruppierungen.

Auf der Vorderseite der 5-Rupien-Note ist ein Löwenpaar in der ostafrikanischen Wildnis abgebildet. Die 10-Rupien-Note zeigt auf der Vorderseite eine Hafenszene an der ostafrikanischen Küste. Die Vorderseite der 50-Rupien-Note stellt Kaiser Wilhelm II. in der Uniform der Garde du Corps mit Adlerhelm da. Die gleiche Abbildung befindet sich auch auf der Vorderseite der 100-Rupien-Note. Die zuletzt ausgegebene 500-Rupien-Note zeigt auf der Vorderseite das Bildnis des Kaisers in Admiralsuniform. Der Nominalwert der jeweiligen Banknote wurde mehrfach sowohl in Worten als auch in Ziffern abgedruckt.

Die Banknoten der DOA-Bank kamen zunächst nur langsam im Schutzgebiet in Gebrauch, und ihr Umlauf beschränkte sich hauptsächlich auf den Küstenbereich. Im Laufe der Jahre wurden die Banknoten als ein bequemes Zahlungsmittel in allen größeren Orten der Kolonie angenommen. Allerdings verbreitete sich das Papiergeld bis 1914 nur entlang der beiden Eisenbahnlinien in das Landesinnere, verließ aber kaum ihre nähere Umgebung. Im Hinterland hatte es keine Bedeutung. Trotz dieser Einschränkungen nahm der Notenumlauf der DOA-Bank ständig zu. Im Vergleich zum Deutschen Reich blieb er zwar verschwindend gering, verzeichnete aber für eine geldwirtschaftlich noch unterentwickelte Kolonie eine große Steigerung. Immerhin wurden bis 1914 Bank-

noten im Wert von fast 4,4 Mio. Rupien = 5,8 Mio. Mark ausgegeben.

Die Entwicklung des Geld- und Bankwesens während des Ersten Weltkriegs und bis zur Außerkurssetzung der deutsch-ostafrikanischen Rupie (1923)

Der Ausbruch des Ersten Weltkriegs hatte auch seine Auswirkungen auf das Münzsystem in Deutsch-Ostafrika. Wegen der durch den Krieg unterbrochenen Verbindung nach Deutschland entstand eine große Geldknappheit. Diese machte die Herstellung von Münzgeld im Schutzgebiet notwendig. Deshalb wurde im Dezember 1915 in Tabora eine provisorische Münzstätte eingerichtet. Unter primitiven Bedingungen wurden hier im Jahre 1916 Notmünzen zur Ergänzung des Zahlungsverkehrs hergestellt. Zur Ausführung kamen 5-Heller-Münzen aus Messing und 20 Heller-Münzen aus Kupfer und Messing.

Für die 5- und 20-Heller-Stücke fertigten indische Goldschmiede nach dem vom einem Gouvernementangestellten vorgelegten Probestempel die erforderlichen Prägestempel. Wegen der primitiven Verhältnisse wurden die kaum gehärteten Stahlstempel schnell abgenutzt und mußten entsprechend häufig neu geschnitten werden (daher die vielen Varianten).

Die Vorderseite der Notmünzen zeigt die Wertangabe von Zweigen umgeben und das Münzzeichen „T“ für die Münzstätte Tabora. Auf der Rückseite ist eine Krone, die Jahreszahl „1916“ und die Bezeichnung „DOA“ für Deutsch-Ostafrika abgebildet.

Das im Besitz des Gouvernements befindliche Gold aus der Kironda-Goldmine von Sekenke wurde ebenfalls zu Notmünzen verarbeitet. Für die goldenen 15-Rupien-Stücke fertigte ein singhalesischer



5 Heller 1916

20 Heller 1916 Zweige unter Wertangabe



mit großer Krone



mit kleiner Krone

20 Heller 1916 Schleife unter Wertangabe



mit großer Krone



mit kleiner Krone



15 Rupien 1916 Typ A



15 Rupien 1916 Typ B

Kriegsausgaben der Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1915 – 1916

(Interims-Banknoten)

Nominal	Größe mm
1 Rupie	105 x 64
5 Rupien	120 x 75
10 Rupien	128 x 89
20 Rupien	155 x 100
50 Rupien	155 x 100
200 Rupien	172 x 112

Goldarbeiter aus Sansibar die Stempel, „der besonders sorgfältig arbeitete, wenn er unter Alkohol stand“.

Die ausgeprägten 15-Rupien-Münzen dienten allerdings kaum dem Zahlungsverkehr, sondern wurden als begehrte Sammlerstücke sofort dem Geldumlauf wieder entzogen. Bei der Besetzung Taboras im September 1916 durch die Belgier haben indische Händler schon 200 Rupien für jedes Stück gezahlt.

Auf der Vorderseite ist ein Elefant mit erhobenem Rüssel vor dem Kilimandscharo abgebildet. Die Rückseite zeigt den Reichsadler und die Umschrift „Deutsch-Ostafrika 15 Rupien“. Die Legierung dieser Münze besteht aus 750 Anteilen Gold, 150-200 Anteilen Silber und 50 – 100 Anteilen Kupfer.

Die Notmünzen wurden gleich nach der Besetzung außer Kurs gesetzt, während die Silberrupien (1923) und die Kupfer- und Nickel-Heller (1925), also erst lange nach dem Krieg ungültig wurden.

Mit Beginn des Krieges erfolgte im August 1914 ein großer Ansturm auf die DOA-Bank in Daressalam. Viele Personen, vor allem Europäer, wechselten die Banknoten in großen Mengen in Silbergeld um, da sie dem Silbergeld eine größere Sicherheit als dem Papiergeld unterstellten. Aus diesem Grund entband der Gouverneur die Bank vorläufig von ihrer Einlösepflicht der 5- und 10-Rupien-Banknoten, um sie zahlungsfähig zu halten. Schließlich wurde auch die Einlösung aller höheren Werte für die Dauer des Krieges überhaupt ausgesetzt.

Trotz des seit dem 5. August 1914 bestehenden Kriegszustandes konnte der Bankbetrieb in Daressalam und später auch in Tabora unter teilweise provisorischen Bedingungen noch vorübergehend aufrechterhalten werden. Im September 1916 wurden beide Niederlassungen nach Besetzung der Plätze durch die britischen bzw. belgischen Truppen geschlossen.

Der Umlauf der Banknoten hatte sich während des Krieges durch die Ausgabe von Interimsnoten bedeutend erhöht und

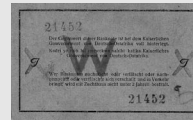
Kriegsausgaben der Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1915/1916 (Interims-Banknoten) (Abbildungen alle verkleinert)



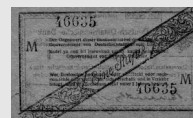
1 Rupie-Note vom 1.11.1915 auf blaugrauem Papier (Daressalam-Druck)



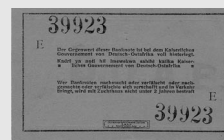
1 Rupie-Note vom 1.11.1915 auf hellbraunem Papier (Daressalam-Druck)



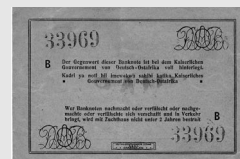
1 Rupie-Note vom 1.12.1915 auf rotbraunem Papier (Tabora-Druck)



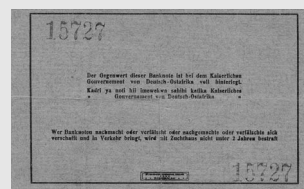
1 Rupie-Note vom 1.2.1916 auf Ölpapier (Tabora-Druck)



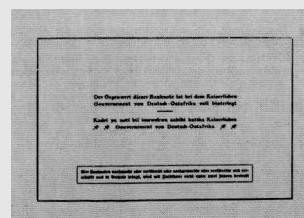
5 Rupien-Note vom 1.11.1915



10 Rupien-Note vom 1.6.1916



50 Rupien-Note vom 1.10.1915



200 Rupien-Note vom 15.6.1915

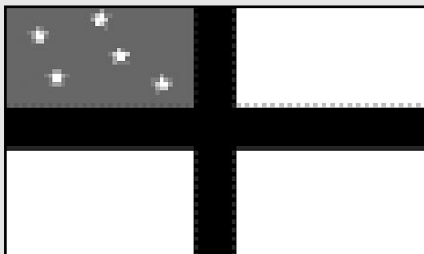
belief sich auf ungefähr 22,6 Mio. Rupien. Man bezeichnete diese Noten als Interimsnoten, weil die Schutzgebietsverwaltung nur mit einer kurzen Kriegsdauer rechnete. Ihre Gestaltung konnte allerdings nur primitiv ausfallen, da in der Kolonie weder eine Einrichtung zum Wert-

papierdruck noch geeignetes Papier vorhanden war. Die Noten wurden deshalb auf verschiedenartigsten Papiersorten von der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung GmbH in Daressalam und Tabora gedruckt. Hergestellt wurden Banknoten zu 1, 5, 10, 50 und 200 Rupien.

„Buschnoten“ der Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1917

(Interims-Banknoten)

Nominal	Größe mm
1 Rupie	ca. 110 x 68
5 Rupien	ca. 110 x 70
10 Rupien	ca. 110 x 68
50 Rupien	ca. 140 x 95



Flagge der DOAG

Am 04. September 1916 wurde Daresalam von den britischen Truppen besetzt. Zwei Wochen später fiel Tabora ebenfalls in britische Hände. Es gelang aber eine kleine Handdruckerei mitzunehmen, die schließlich bei Kissaki am Rand des Uluguru-Gebirges ihren Betrieb zur Herstellung von Interims-Banknoten aufnahm.

Dieser Standort mußte auch wieder auf der Flucht vor den Belgiern und Briten aufgegeben und die Druckmaschine zurückgelassen werden. Nun bestand keine Möglichkeit mehr zum Druck von regulären Banknoten. Bei einer Farmerfamilie fand man einen Kinderdruckkasten mit Gummitypen. Im Busch von Deutsch-Ostafrika erfolgte unter äußerst primitiven Voraussetzungen die Herstellung von Banknoten zu 1, 5, 10 und 50 Rupien als sogenannte „Buschnoten“.

Nach dem Krieg löste die Bank bei ihrer Zentrale in Berlin die Noten zu „dem

festen Kurse der deutschostafrikanischen Rupie von 1,33 1/3 Mark per Rupie ein“. Bis Ende 1922 wurden Banknoten im Werte von insgesamt 8,575 Mio. Rupien zur Einlösung vorgelegt und eingetauscht worden. Im Jahre 1931 erlosch die DOA-Bank als Kolonialgesellschaft endgültig.

Sicher gibt es noch eine Reihe interessanter Aspekte zu dieser Thematik, wie beispielsweise der Einfluß der DOAG auf das Währungs- und Bankwesen in Deutsch-Ostafrika und die Gründung der Handelsbank für Ostafrika im Jahre 1911. Sie würden aber den Umfang dieses Artikels sprengen, sind aber mit weiteren umfangreichen Ausführungen und Literaturhinweisen beim Verfasser dieses Artikels nachzulesen:

Meyer, Claus-Peter, Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehemaligen deutschen Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika, Aachen

1996, XV und 325 Seiten, 27 Tabellen, 20 Abbildungen, 48 Dokumente.

(Bestellung zum Preis von 35.– EUR zzgl. Versandkosten unter Postadresse: Eupener Str. 211, D-52066 Aachen, oder per Email: dr.meyer.numismatik@freenet.de ◇

LITERATUR IN AUSZÜGEN:

Grasser, Walter, Deutsche Münzgesetze 1871 – 1971, München 1971.

Graudenz, Karlheinz; Schindler, Hanns-Michael, Deutsche Kolonialgeschichte in Daten und Bildern, München 1984.

Jaeger, Kurt, Die deutschen Münzen seit 1871, 18. Aufl., Basel 2002.

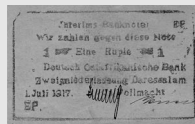
Keller, Arnold, Das Papiergeld der deutschen Kolonien, 4. Aufl., Münster 1967.

Meyer Claus-Peter, Das Geld-, Bank- und Währungswesen im ehemaligen deutschen Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika, Aachen 1996.

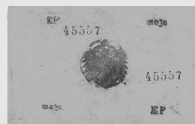
Rosenberg, Holger, Die deutschen Banknoten ab 1871, 14. Aufl. 2003.

Wehling, Franz, Die Entwicklung der Deutsch-Ostafrikanischen Rupie, Münster 1929.

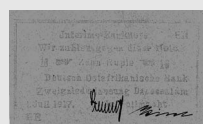
„Buschnoten“ der Deutsch-Ostafrikanischen Bank 1917 (Abbildungen alle verkleinert)



1 Rupie-Note vom 1.7.1917



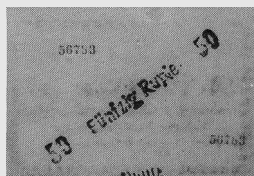
10 Rupie-Note vom 1.7.1917



5 Rupie-Note vom 1.7.1917



50 Rupie-Note vom 1.10.1917



Deutsch-Ostafrika, Postkarte mit Pesa-Münze



Deutsch-Ostafrika, Postkarte mit Heller-Münze